

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Mein Solarstrom“ (Version 2.0 / 2020)

1 Einleitung

Die Technischen Werke der Gemeinde Tobel-Tägerschen (TW T-T), bauen eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) und zertifizieren diese PV-Anlage. Die Kundin oder der Kunde erwirbt anteilmässig den künftig in dieser PV-Anlage während der technischen Lebensdauer von zwanzig Jahren erzeugten Solarstrom durch Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrages (nachfolgend „Preis“ genannt). Der erworbene Anspruch auf Solarstrom wird der Kundin oder dem Kunden auf der Stromrechnung in kWh jährlich gutgeschrieben. Später erworbene Bezugsrechte werden auf die Restdauerjahre der PV-Anlage gewährt.

2 Abschluss des Vertrages

Wenn die Kundin oder der Kunde Solarstrom mit dem TW T-T Bestelltalon bestellt, entstehen noch keine Rechtsansprüche und es kommt noch kein Vertrag zu Stande. Der Vertrag zwischen den TW T-T und der Kundin oder dem Kunden kommt erst zu Stande, wenn die Kundin oder der Kunde nach Bestätigung durch die TW T-T den Rechnungsbetrag eingezahlt hat.

3 Voraussetzungen für das Bezugsrecht / Belieferung von TW T-T

Die Kundin oder der Kunde kann Bezugsrechte erwerben bzw. Solarstrom einer bestimmten Anlage beziehen, wenn sie oder er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Sitz oder Wohnsitz in der Gemeinde Tobel-Tägerschen
- Nutzung des Verteilnetzes der TW T-T und
- Jahresverbrauch < 100 MWh pro Verbrauchsstätte

Bis zur vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz hat die Kundin oder der Kunde diese Voraussetzung auch während der Belieferung zu erfüllen, andernfalls wird die Belieferung, vorbehaltlich von Ziffer 9 und 11, ohne weitere Abgeltung eingestellt und der Vertrag fällt gemäss Ziffer 7 dahin, es sei denn, der Vertrag würde gemäss Ziffer 11 für die Restlaufzeit zuvor an einen Dritten übertragen, welcher die Voraussetzungen gemäss Ziffer 3 als Kunde der TW T-T erfüllt.

4 Kaufgegenstand

Durch die Bezahlung des Preises erhält die Kundin oder der Kunde das Bezugsrecht für eine fest Menge Solarstrom (physikalische Energie und ökologischer Mehrwert) aus einer bestimmten PV-Anlage während der Vertragsdauer.

Die feste Menge Solarstrom bestimmt sich unabhängig von betrieblichen Einflüssen aufgrund einer Fläche in Quadratmetern der PV-Anlage. Ein Quadratmeter PV-Anlage entspricht einem festen Anspruch auf 120 kWh Solarstrom pro Jahr während der Vertragsdauer.

5 Liefermodalitäten

Die TW T-T liefern „Mein Solarstrom“ durch eine Gutschrift auf der TW T-T Stromrechnung der Kundin oder des Kunden zu Zeiten des Hochtarifes.

Wenn die Solarstrom-Gutschrift grösser ist als der Jahresverbrauch zu Zeiten des Hochtarifes, schreibt TW T-T die überschüssige Menge „Mein Solarstrom“ zu Zeiten des Niedertarifes gut.

Wenn die Kundin oder der Kunde in einem Jahr insgesamt weniger Strom verbraucht, als der Anspruch auf „Mein Solarstrom“ in einem Jahr, dann verfällt die überschüssige Menge Energie.

Die Gutschrift reduziert die Bezugsmenge des von der Kundin oder dem Kunden gewählten Standardstromproduktes für die Energielieferung.

Produziert die bezeichnete PV-Anlage nicht ausreichend Solarstrom, so ist die TW T-T befugt, andere Solarenergie gemäss ihrer Wahl zu liefern. Die TW T-T trägt das technische Risiko der bezeichneten PV-Anlage. Die Lieferdauer ist in jedem Falle auf 20 Jahre nach Inbetriebnahme der bezeichneten PV-Anlage begrenzt und dauert so lange unabhängig vom Bestehen der Anlage.

6 Netznutzungsentgelt

Mit der Bestellung von „Mein Solarstrom“ bezieht die Kundin oder der Kunde Solarstrom (physikalische Energie und ökologischer Mehrwert) aus einer bestimmten PV-Anlage. Sie oder er schuldet weiterhin das Netznutzungsentgelt inkl. aller weiteren Abgaben gemäss dem Ort der Ausspeisung und ohne Abzug für die bezogene Menge „Mein Solarstrom“.

7 Vertragsdauer

Die TW T-T liefern „Mein Solarstrom“ während 20 Jahren seit Inbetriebnahme der PV-Anlage. Die TW T-T legt das Inbetriebnahmedatum der spezifischen Anlage in der Bestätigung für alle Kundinnen und Kunden einheitlich fest.

Bei vollständiger Marktöffnung in der Schweiz bzw. wenn der Kunde seinen Marktzugang beansprucht und seine Energie nicht mehr von der TW T-T bezieht, fällt der Vertrag vorzeitig dahin. Der Kunde hat in diesem Falle Anspruch auf die Rückerstattung der Kaufpreiszahlung gemäss Ziff. 11 abzüglich des Administrativaufwandes der TW T-T.



8 Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug

Die TW T-T stellen der Kundin oder dem Kunden den Betrag für „Mein Solarstrom“ in Rechnung.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu begleichen.

9 Übertragung künftiger Ansprüche auf „Mein Solarstrom“

Die Kundin oder der Kunde kann künftige Ansprüche auf Lieferung von „Mein Solarstrom“ jeweils per 01. Januar eines jeden Jahres an Dritte übertragen, sofern diese Person die Voraussetzungen gemäss Ziffer 3 erfüllt.

Die Übertragung auf eine andere Person wird nur wirksam, wenn diese schriftlich dem Eintritt in diesen Vertrag mit dem von den TW T-T auf www.tobel-taegerschen.ch publizierten Formular zur Rückgabe oder Übertragung“ zugestimmt hat und wenn die Kundin oder der Kunde die Übertragung des Vertrages auf die andere Person den TW T-T mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt hat.

10 Umzug innerhalb der Gemeinde Tobel-Tägerschen

Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde Tobel-Tägerschen erhält die Kundin oder der Kunde weiterhin die Strom-Gutschrift von „Mein Solarstrom“ auf der TW T-T Stromrechnung.

11 Auszug aus der Gemeinde Tobel-Tägerschen

Wenn die Kundin oder der Kunde aus der Gemeinde Tobel-Tägerschen auszieht, hat sie oder er das Recht, den Anspruch auf künftige Lieferungen von „Mein Solarstrom“ an die TW T-T jeweils per 01. Januar zu verkaufen (nachfolgend „Rücknahmegarantie“).

Der Rückkaufpreis errechnet sich aufgrund des von der Kundin oder des Kunden bezahlten Preises für „Mein Solarstrom“ und der noch nicht verfallenen Vertragsdauer, d.h. nach Ablauf von 10 Jahren beträgt der Kaufpreis noch die Hälfte des von der Kundin oder des Kunden ursprünglich bezahlten Preises für „Mein Solarstrom“.

Die Rücknahmegarantie erlischt, sobald der Strommarkt vollständig geöffnet ist.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für dieses Vertragsverhältnis gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 9555 Tobel.